



Gemeindeförderungen und Zuschüsse lt. Beschluss vom 18.10.2023

Beantragung im Gemeindeamt - Formulare sind über Homepage/Bürgerservice abrufbar

Förderungsvoraussetzung: Hauptwohnsitz und keine Abgaben- bzw. Zahlungsrückstände in den letzten 12 Monaten

Art der Förderung	Höhe	Anmerkung
Geburtenaktion	€ 50,00	Sparbuch-Gutschein & 10 Windel-Müllsäcke
Zuschuss Schulveranstaltungen	€ 50,00	einmal/Jahr bis 9. Schuljahr
Zuschuss Fahrsicherheitstraining	€ 70,00	einmalig
Mobilitätzuschuss für Studierende	€ 200,00	je Semester, bei Familienbeihilfenbezug
Strom-Speicherförderung	max. € 375,00	15 % der Bundesförderung
Lehrlingsförderung für Betriebe		3% (der Bruttolohnsumme) Rückerstattung Kommunalsteuer an Ausbildungsbetrieb
Wirtschaftsförderung		Betriebsneugründung: Die ersten 3 Wirtschaftsjahre - 50 % Rückerstattung der geleisteten Kommunalsteuer Förderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze Betriebsübernahme: Die ersten 3 Wirtschaftsjahre (Durchschnitt) - 33% Rückerstattung der Kommunalsteuer
Tierzuchtförderung Rinder Schafe und Ziegen Pferde	€ 17,00	je Besamung, bei eigener Stierhaltung eine Belegung je belegfähiges Rind und Jahr Ankaufsbeihilfe für Widder lt. TZ-Gesetz Beitrag für Deckung lt. TZ-Gesetz
Falltierentsorgung		20% der Kosten
Bauförderung		25% der vorgeschriebenen Bauabgabe für Wohnbauten bei Beheizung mit erneuerbarer Energie
Privatwegeförderung		25% der Laufmeterkosten laut Richtlinien